

Anlage 5

Zum Rahmenvertrag vom 05. September 2012
zwischen dem BKK Landesverband Mitte und dem
Landesverband Sächsischer Taxi- und Mietwagenunternehmer e. V.

Zusatzvereinbarung über die Durchführung von Krankenfahrten für nicht umsetzbare Rollstuhlpatienten mit Taxi

§ 1 Voraussetzungen

1. Liegt eine ärztliche Verordnung über Krankenfahrten für nicht umsetzbare Rollstuhlpatienten vor, wird dem Taxiunternehmen die erbrachte Leistung zusätzlich mit einer Pauschale für den behinderungsbedingten Mehraufwand je Versicherten und Fahrt vergütet.
2. Für Fahrzeuge mit Taxikonzession zum Transport von nicht umsetzbaren Rollstuhlpatienten ist beim Landesverband Sächsischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V. ein entsprechender Nachweis einzureichen (Eintrag im Fahrzeugbrief bzw.-schein oder TÜV-Bestätigung), aus dem die Ordnungsmäßigkeit der werksmäßigen Fahrzeugausstattung bzw. der eventuellen Nachrüstung derartiger Vorrichtungen für Rollstühle hervorgeht.

§ 2 Vergütung

1. Für die Vergütung von Krankenfahrten für nicht umsetzbare Rollstuhlpatienten gilt für Taxiunternehmen die jeweils gültige Preisvereinbarung nach Anlage 1 und 4 des Vertrages.
2. Die vereinbarten sind Bruttobeträge im Sinne des UstG. Mehrwertsteuer kann daher auch dann nicht zusätzlich berechnet werden, wenn der Transporteur die Voraussetzungen des § 4 UstG nicht erfüllt.
3. Für den behinderungsbedingten Mehraufwand je Versicherten und Fahrt beträgt die Pauschale **17,00 Euro**.
4. Diese Zusatzvereinbarung gilt ab 1. Januar 2024. Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende, erstmals zum 31. Dezember 2024, schriftlich gekündigt werden.

Anlage 5 - zum Rahmenvertrag vom 05. September 2012 zwischen dem BKK Landesverband Mitte und dem Landesverband Sächsischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V.

Übersicht Abrechnungskennzeichen (AC/TK), Gebührenpositionsnummern (GPos) und Entgelte gültig ab 01. Januar 2024							
Leistungserbringergruppe	Positionsnummern				Erläuterung/Bezeichnung der GPos	Preis je Einheit	Einheit
	1. Stelle	2. Stelle	3.+4. Stelle	5.+6. Stelle			
46/13/600	5	1	48	XX	Für den behinderungsbedingten Mehraufwand je Versicherten und Fahrt	17,00 Euro	pauschal
	5	1	30	XX	Für den behinderungsbedingten Mehraufwand je Versicherten und Fahrt	17,00 Euro	pauschal
	5	1	31	XX	Für den behinderungsbedingten Mehraufwand je Versicherten und Fahrt	17,00 Euro	pauschal
	5	1	32	XX	Für den behinderungsbedingten Mehraufwand je Versicherten und Fahrt	17,00 Euro	pauschal

Dresden, den 28. Dezember 2023

Ort, Datum

BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Sachsen

Dresden, 12.01.2024

Ort, Datum

Landesverband sächsischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V.

Jan Kepper

Wolfgang Oertel

Thomas Voigt